

# Üble Rechenschieberei

Zehn Landesverbände der Diakonie greifen die Hartz-IV-Politik der Bundesregierung an und fordern einen höheren Regelsatz

Von Franz Segbers

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Berechnung der Hartz IV-Regelsätze in einem aufsehenerregenden Urteil für verfassungswidrig erklärt. Die Vorwürfe des Gerichtes an die Bundesregierung sind hart: Es handle sich um »Schätzungen ins Blaue« und dazu kämen eine ganze Reihe von Fehlern und Schlampigkeiten. Schludrig sei man mit dem Existenzminimum armer Menschen umgegangen. Diese Schludrigkeit im Umgang mit dem Problem Armut wollen die Richter dem Gesetzgeber austreiben.

Doch umso enttäuschender ist der Umgang der Bundesregierung mit dem Urteil. Sie hat sich hinter einem Zahlenwust versteckt, der scheinbar alternativlos sei. Ja, für die Kinder habe man sogar eine rechnerisch mögliche Absenkung des Kinderregelsatzes nicht vollzogen. Arme Kinder sollten also dankbar sein.

Der regierungsamtlich errechnete Regelsatz für Hartz IV ist keineswegs so objektiv, wie er sich gibt. Zehn Landesverbände der Diakonie haben auf Initiative der Diakonie in Mitteldeutschland eine Studie bei der renommierten Sozialwissenschaftlerin Irene Becker in Auftrag gegeben. Das

Ergebnis: Wenn die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Methode korrekt angewendet wird, dann muss der Regelsatz mindestens 433 Euro betragen. Diese unterste Grenze nimmt bereits erhebliche Einschränkungen in Kauf. Wenn die Bundesregierung hingegen auf nur 364 Euro kommt – lediglich fünf Euro mehr als bisher –, dann erfüllt sie nicht die Auflagen des Bundesverfassungsgerichts.

Das hatte gefordert, dass die Regelsatzberechnung »transparent«, »sachgerecht«, »realitätsgerecht« und »nachvollziehbar« sein müsse. Davon kann keine Rede sein. Die übelste Rechenschieberei besteht darin, dass sich der Regelsatz an den 15 Prozent der unteren Einkommen, also an den Ärmsten der Armen, orientiert. Das sind Menschen, die sich irgendwie durchs Leben schlagen. Dazu gehören Kleinstrentner, Selbstständige oder andere, die nicht erwerbstätig sind. Dabei hatte das Bundesverfassungsgericht eigens das »Verbrauchsverhalten der untersten 20 Pro-

## Franz Segbers

ist Referent für Ethik, Arbeit und Sozialpolitik im Diakonischen Werk in Hessen und Nassau sowie Professor für Sozialethik an der Uni Marburg.

zent« als Maßstab genommen. Doch die Bundesregierung belässt es nicht bei der Kürzung auf das Niveau der Allerärmsten. Die bisherigen Sätze für die Mobilität betragen 34 Euro, die Bundesregierung jedoch kürzt den Betrag auf 18 Euro. Dieser zugestandene Betrag für die Mobilität entspricht in keiner Weise der Auflage des Bundesverfassungsgerichts, »realitätsgerecht« zu sein, denn mit 18 Euro kommt man nicht weit. Bier und Tabak wurden aus dem Regelsatz gestrichen. Das macht sich zwar in der Öffentlichkeit gut. Schließlich bräuchte die Allgemeinheit ja nicht für »legale Drogen« aufzukommen. Doch wer hier streicht, kürzt den Regelsatz auch für diejenigen, die keinen Alkohol oder Tabak konsumieren. Dabei hatte das Bundesverfassungsgericht in seiner Urteilsbegründung betont, dass der Regelsatz so zu bestimmen sei, dass ein Ausgleich zwischen verschiedenen Bedarfspositionen möglich sei.

Der Regelsatz für Kinder liegt laut Studie je nach Altersgruppe bis zu 36 Euro über den geplanten Regelsätzen. Die Bundesregierung hat dagegen die Kosten für Lebensmittel bei den heranwachsenden Jugendlichen von 138 um 14 Euro auf 124 Euro gekürzt. Die Studie belegt, dass die Bundesregierung den Regelsatz systematisch kleingerechnet hat. Er ist weder wie vom Gericht gefordert »realitätsgerecht« noch »sachgerecht« noch »transparent«. Die Bundesregierung scheut keinen Verfassungsbruch und beraubt arme Menschen ihres Rechts auf ein soziokulturelles Existenzminimum.

Dazu kommt, dass die Betroffenen durch Kürzungen stärker betroffen werden, als sie von den Erhöhungen profitieren. Die Bundesregierung beziffert die zusätzlichen Ausgaben auf 450 Millionen Euro für die Regelsatzerhöhung im SGB II, auf 130 Millionen Euro im SGB XII und auf rund 500 Millionen Euro für das Bildungspaket für Kinder in Hartz-IV-Haushalten. Das Haushaltsbegleitgesetz enthält gleichzeitig ein Sparpaket, das allein im Sozialbereich rund 30 Milliarden Euro in den Jahren 2011 bis 2014 kürzt. Im Bereich Hartz IV sind darin Kürzungen von 4,9 Milliarden Euro pro Jahr vorgesehen. Das bedeutet: Wenn man die Erhöhungen abzieht, spart der Bundesfinanzminister im Haushaltsposten Hartz IV allein im kommenden Jahr einen satten Betrag von 3,8 Milliarden Euro ein. Die von Armut Betroffenen finanzieren also die scheinbare Erhöhung ihres Existenzminimums um 5 Euro durch Kürzungen selbst. ■

Die Studie von Irene Becker ist abrufbar unter: <http://www.diakonie-hessen-nassau.de/DWHN/presse/2010/PDF/Deklaration.pdf>

